

Protokoll

über die 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 07.11.2022

Beginn: 17:13 Uhr

Ende: 22:11 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 19:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Buhl, Claudia

Claussen, Norbert

de Jesus Fernandes, Thomas

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Ehrhardt, Heike

Federau, Petra

Fischer, Frank

Foerster, Henning

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Graf, Christian

Klemkow, Gret-Doris

Lerche, Dirk
Molter, Martin
Müller, Arndt
Nagel, Cornelia
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Obereiner, Bert
Rabethge, Silvia
Richter, Christoph
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulte, Bernd
Schulz, Axel
Steinitz, Martin
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepzdorf, Daniel, Dr.

Verwaltung

Auge, Ulrike
Badenschier, Rico, Dr.
Behring, Andrea
Christen, Michaela
Czerwonka, Frank
Dankert, Matthias
Helms, Michael
Holung, Linda
Horn, Silvio
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Schulz, Gabriele
Simon-Hüls, Simone
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Hempel, Christina
Kowalk, Peter
Meinhardt, Cindy
Niekrenz, Anne
Schwichtenberg, Anja
Spelling, Madlen

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 5.1. Prüfantrag | Weiterentwicklung des Quartiersmanagements Weststadt
Vorlage: 00323/2021/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.2. Prüfantrag | Mehrgenerationenpark und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Quartier am Ziegelsee prüfen
Vorlage: 00287/2020/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.3. Prüfantrag | Verkehrssituation in der Lankower Straße überprüfen
Vorlage: 00437/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.4. Prüfantrag | Elektro-Ladung an Taxi-Wartezonen
Vorlage: 00566/2022/PE
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.5. Berichts Antrag | Zur Anpassung der Notwasserversorgung in Schwerin
Vorlage: 00565/2022/B
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.6. Berichts Antrag | Energiesparen in der Landeshauptstadt
Vorlage: 00578/2022/B
I / Büro der Stadtvertretung
- 5.7. Berichts Antrag | Suchthilfe
Vorlage: 00576/2022/B
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/28/2022Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung

7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 27. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.09.2022
8. Personelle Veränderungen
9. Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters
10. Konzept für touristische und Heilanzeigenutzung der Thermalsole-Gewinnung
Vorlage: 00340/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 31.01.2022; TOP 37)
11. Gewerbesteuerhebesatz senken
Vorlage: 00492/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 25. StV vom 27.06.2022; TOP 20)
12. Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume
Vorlage: 00501/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Heiko Steinmüller
(wiederkehrender Antrag aus der 25. StV vom 27.06.2022; TOP 28)
13. Ursula van Diemen (Meyerhof)
Vorlage: 00490/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 25. StV vom 27.06.2022; TOP 32)
14. Einführung Bürgerbudget
Vorlage: 00502/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglieder der Stadtvertretung Heiko Steinmüller, Martin Molter, Lothar Gajek
(wiederkehrender Antrag aus der 25. StV vom 27.06.2022; TOP 25)
15. Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung
Vorlage: 00563/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 27. StV vom 12.09.2022; TOP 23)
16. Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin
Vorlage: 00568/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 27. StV vom 12.09.2022; TOP 24)

17. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 00588/2022
IV / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
18. Standortentscheidung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften sowie Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens
Vorlage: 00467/2022/1
II / Fachdienst Soziales
19. Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See
Vorlage: 00445/2022
III / Fachdienst Umwelt
20. Bebauungsplan Nr. 116 "Krebsförden - Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße
Beschluss über eine Stellungnahme
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00553/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
21. Anordnung einer Bewohnerparkzone in der Weststadt
Vorlage: 00434/2022
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
22. Beschluss zur Bewerbung des „Residenzensembles Schwerin“ für die UNESCO Welterbeliste
Vorlage: 00595/2022
I / Der Oberbürgermeister
23. 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf"
Beschluss über eine Stellungnahme
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00527/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
24. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Krebsförden" - Beschlussfassung
Vorlage: 00551/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
25. Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bis 2026
Vorlage: 00364/2022
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Klabe, Axel
26. Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch
Vorlage: 00524/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft

27. Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030
Vorlage: 00526/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
28. Vorbereitende Untersuchungen "Paulsstadt - Bahnhofscampus"
Vorlage: 00532/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
29. Grundsatzentscheidung zur Zentralisierung der Archiv- und Depotgebäude
am Standort der Werkstraße 108/111
Vorlage: 00540/2022
IV / Kulturbüro
30. Landschaftsplan Schwerin 2. Fortschreibung
Vorlage: 00517/2022
III / Fachdienst Umwelt
31. Besonderes Vorkaufsrecht "Quartier am Lewenberg"
Vorlage: 00466/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
32. Aufhebung des Sanierungsgebiets „Altstadt/Schloßstraße“
Vorlage: 00534/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
33. Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Einsatz von
Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudeensembles
Speicher Franz-Mehring-Straße 13/13a/13b
Vorlage: 00536/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
34. Stadterneuerung in Schwerin-Schelfstadt, Einsatz von
Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des denkmalgeschützten
Gebäudes Friedrichstraße 5/7 - ehemalige Staatsbank
Vorlage: 00535/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
35. Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Zentrales
Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 00525/2022
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
36. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin
Vorlage: 00550/2022
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
37. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00512/2022
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
38. Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen
Vorlage: 00639/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger

39. Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen
Vorlage: 00631/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
40. Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin | Betreff neu: Steuerbefreiung für Hunde aus dem Schweriner Tierheim - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00642/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
41. Gebührensatzung für Nutzung öffentlicher Anleger durch Wasserfahrzeuge
Vorlage: 00627/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
42. Freiwilliges Melderegister für vulnerable Gruppen im Katastrophenfall
Vorlage: 00633/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
43. Datenerhebung Pflegeeinrichtungen der stationären und der Tagespflege
Vorlage: 00634/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
44. Lichtmanagement im öffentlichen Raum
Vorlage: 00629/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
45. Sachstandsbericht Kita gGmbH | hier: Liquidität/Klimaschutz
Vorlage: 00625/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
46. Sachstandsbericht Kita gGmbH | hier: Haushaltsentwurf 2023/2024
Vorlage: 00626/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
47. Jugend in Schwerin
Vorlage: 00632/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
48. flächendeckende Information der Bevölkerung für den Katastrophenfall
Vorlage: 00638/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion

49. Kataster für Gebäude mit Aufzügen im Stadtgebiet
Vorlage: 00635/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
50. Beitritt Helios-Klinik Schwerin im Netzwerk für Tele-Intensivmedizin in M-V („TwIN-MoVe“)
Vorlage: 00641/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
51. Straßenbahnhaltestelle M*Halle
Vorlage: 00630/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
52. Zusammenarbeit mit der KomRe AG zur Vorbereitung und Reaktion auf einen längeren Stromausfall (Blackout)
Vorlage: 00636/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
53. Beteiligungsbericht fortschreiben
Vorlage: 00624/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
54. Berichtspflicht vollständig nachkommen
Vorlage: 00623/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)
55. Prüfanträge
- 55.1. Prüfantrag | Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden
Vorlage: 00643/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängig Bürger, CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (mehrfraktionell)
- 55.2. Prüfantrag | Verlängerung des Uferweges am Werderkanal
Vorlage: 00640/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
- 55.3. Prüfantrag | Interimsstandorte für stadtgeschichtliche Sammlung
Vorlage: 00628/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

56. Berichtsanhträge

56.1. Berichtsanhtrag | Bericht über Blackout-Notfallpläne
Vorlage: 00637/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion

57. Akteneinsichten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 28. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Verpflichtung Mitglieder der Stadtvertretung**

Die Mitglieder der Stadtvertretung Herr Bernd Schulte und Herr Martin Steinitz werden durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet. Herr Schulte ist für Herrn Christian Masch nachgerückt. Herr Steinitz ist für Herrn Stephan Martini nachgerückt.

3.

Es liegt folgende Dringlichkeitsvorlage vor:

Dringlichkeitsvorlage D 1

Beschlussvorlage DS 00652/2022 „Personelle Angelegenheiten - WGS-Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH“

Der Stadtpräsident stellt die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage in Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

Die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung (nach Tagesordnungspunkt 61) wird durch die Stadtvertretung einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

4.

Folgender Antrag wird vom Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 13

Antrag ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK>) DS 00490/2022 „Ursula von Diemen (Meyerhof)“

5.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Martin Molter beantragt die Tagesordnungspunkte 42, 43, 48, und 52 von der Tagesordnung abzusetzen. Aus seiner Sicht fallen diese Anträge nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtvertretung. Herr Molter bittet, die Absetzung der Tagesordnungspunkte einzeln abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 42

Antrag AfD-Fraktion DS 00633/2022 „Freiwilliges Melderegister für vulnerable Gruppen im Katastrophenfall“

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

Tagesordnungspunkt 43

Antrag AfD-Fraktion DS 00634/2022 „Datenerhebung Pflegeeinrichtungen der stationären und der Tagespflege“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Tagesordnungspunkt 48

Antrag AfD-Fraktion DS 00638/2022 „flächendeckende Information der Bevölkerung für den Katastrophenfall“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

Tagesordnungspunkt 52

Antrag AfD-Fraktion DS 00636/2022 „Zusammenarbeit mit der KomRe AG zur Vorbereitung und Reaktion auf einen längeren Stromausfall (Blackout)“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

6.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung.**

7.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

- Frau Annika Kuchmetzki (SPD-Fraktion)
- Frau Mandy Pfeifer (SPD-Fraktion)
- Herr Gerd Güll (CDU/FDP-Fraktion)

8.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

9.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Tagesordnung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht abgearbeitet werden kann und verweist auf § 4 Abs. 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung. Die Tagesordnungspunkte 50 bis 54 werden in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2022 behandelt.

zu 2 **Bürgerfragestunde**

Bemerkungen:

- F 1** Einreicher: Herr Wilfried Hoog
- Häuserverfall in der Innenstadt
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 2** Einreicher: Herr Jan Szymik
- Sachstand Belasso in Krebsförden
Der Fragesteller ist anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister mündlich. Eine schriftliche Antwort geht dem Fragesteller ebenfalls zu.
- F 3** Einreicher: Herr Jan Szymik
- Reinigung der Laternenmasten in der Schweriner Innenstadt
Der Fragesteller ist anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister mündlich. Eine schriftliche Antwort geht dem Fragesteller ebenfalls zu.
- F 4** Einreicher: Herr Dennis Clasen
- Kindergesundheit in Schwerin
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.
- F 5** Einreicher: Herr Dennis Clasen
- Beschäftigung von Menschen mit Handicap
Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

zu 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Bemerkungen:

Die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

Der Oberbürgermeister informiert zudem mündlich über die Themen Energiesparmaßnahmen, Energiemangel und Blackout in der Landeshauptstadt Schwerin.

Protokollnotiz:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Arndt Müller bezieht sich auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters zu DS 00015/2021 „Energiesparen an Schweriner Schulen“, zu DS 00339/2022 „Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken“ und zu DS 00516/202 „Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen“.
Herr Arndt erklärt im Namen seiner Fraktion, dass aus seiner Sicht die Anträge von der Verwaltung nicht abschließend umgesetzt wurden.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Umwelt Herr Bernd Nottebaum erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung die Abarbeitung der Anträge erfolgt sei. Darüber hinaus erklärt Herr Bernd Nottebaum, dass eine umfassende Berichterstattung zum Thema „Energiemonitoring“ im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung erfolgen wird.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Prüfantrag | Weiterentwicklung des Quartiersmanagements Weststadt
Vorlage: 00323/2021/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.2 **Prüfantrag | Mehrgenerationenpark und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Quartier am Ziegelsee prüfen**
Vorlage: 00287/2020/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.3 **Prüfantrag | Verkehrssituation in der Lankower Straße überprüfen**
Vorlage: 00437/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.4 **Prüfantrag | Elektro-Ladung an Taxi-Wartezonen**
Vorlage: 00566/2022/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.5 **Berichts Antrag | Zur Anpassung der Notwasserversorgung in Schwerin**
Vorlage: 00565/2022/B

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5.6 **Berichts Antrag | Energiesparen in der Landeshauptstadt**
Vorlage: 00578/2022/B

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.7 Berichts Antrag I Suchthilfe
Vorlage: 00576/2022/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/28/2022Anfragen**

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

**zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 27. Sitzung der Stadtvertretung
vom 12.09.2022**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 27. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.09.2022 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Beschluss:

1. Antrag CDU/FDP-Fraktion

**Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Christian Graf als ordentliches Mitglied aus der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Silvia Rabethge als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Peter Kowalk als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes für das ordentliche Mitglied Frau Silvia Rabethge.

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung wählt Herrn Georg Kleinfeld als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

2. Antrag SPD-Fraktion

Hauptausschuss

Die Stadtvertretung wählt Herrn Bernd Schulte als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Die Stadtvertretung wählt Herrn Bernd Schulte als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales.

Aufsichtsrat der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH

Die Stadtvertretung entsendet Frau Anne Niekrenz als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH.

3. Antrag Fraktion DIE LINKE

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung beruft Frau Karin Müller als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Wolfgang Block ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Thomas Baruschke als stellvertretendes Mitglied für den ordentliche Mitglied Herrn Wolfgang Block.

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Die Stadtvertretung beruft Frau Carmen Tarrach als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Chris Hagedorn als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

Die Stadtvertretung wählt Frau Carmen Tarrach als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

4. Antrag AfD-Fraktion

Ausschuss für Finanzen

Die Stadtvertretung beruft Herrn Martin Schmidt als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Finanzen ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Silke Schönherr-Wagner als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Finanzen.

Ausschuss für Rechnungsprüfung

Die Stadtvertretung beruft Herrn Martin Schmidt als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Rechnungsprüfung ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Silke Schönherr-Wagner als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Rechnungsprüfung.

Ortsbeirat Weststadt

Die Stadtvertretung beruft Herrn Martin Schmidt als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Weststadt ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Michael Boblenz als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Weststadt.

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung beruft Herrn Rainer Göschel als ordentliches Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung beruft Frau Marion Sönnichsen als stellvertretendes Mitglied aus dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ab.

Die Stadtvertretung bestellt Frau Marion Sönnichsen als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.
Die Stadtvertretung bestellt Herrn Rainer Göschel als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

5. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung beruft Herrn Manfred Strauß als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Ronny Hildebrandt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Die Stadtvertretung beruft Herrn Manfred Strauß als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Ronny Hildebrandt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften.

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung beruft Frau Marion Dahlmann als stellvertretendes Mitglied aus der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Sibylle Gerner als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

Aufsichtsrat der SchwerinCom Telekommunikation GmbH

Die Stadtvertretung beruft Herrn André Kühn als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat der SchwerinCom Telekommunikation GmbH ab.

Die Stadtvertretung entsendet Frau Heike Ehrhardt als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der SchwerinCom Telekommunikation GmbH.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig bei einer Stimmenthaltung mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 9 Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung über das Wahlverfahren gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann beantragt, die Abstimmung gemäß § 32 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geheim durchzuführen.

3. Verfahren zur Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters

3.1

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, Frau Martina Trauth zur Beigeordneten und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters zu wählen.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Martin Steinitz (ASK) schlägt vor, Frau Sybille Götz zur Beigeordneten und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters zu wählen.

Gewählt ist bei der Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters nach § 40 Abs. 1, 4 und 5, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Stadtvertretung erhält, also mindestens 23 Stimmen.

Findet kein Bewerber im ersten Wahlgang diese Mehrheit, wird in einem 2. Wahlgang über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Auch hier bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 23 Stimmen.

Stehen zwei oder mehrere Bewerber zur Wahl findet ein dritter Wahlgang, nämlich eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl des zweiten Wahlganges statt. Hier ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

3.2

Die Stadtvertretung bildet gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung einen Wahlausschuss zur Durchführung der Stimmzettelwahl, dem nachfolgende Mitglieder angehören:

CDU/FDP-Fraktion	Herr Christoph Richter
SPD-Fraktion	Herr Bernd Schulte
Fraktion DIE LINKE	Herr Wolfgang Block
AfD-Fraktion	Herr Dirk Lerche
Fraktion Unabhängige Bürger	Frau Heike Ehrhardt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Herr Martin Neuhaus

4. Durchführung der Wahl (1. Wahlgang)

Die Stadtvertretung tritt in die geheime Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters ein.

Abstimmungsergebnis (1. Wahlgang):

abgegebene Stimmzettel: 42
gültige Stimmzettel: 37
ungültige Stimmzettel: 5

es entfallen auf die Bewerberinnen:
Frau Martina Trauth: 18 Stimmen
Frau Sybille Götz: 6 Stimmen
Enthaltungen: 13 Stimmen

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die für die Wahl gesetzlich notwendige Stimmenanzahl gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht wurde.

5. Durchführung der Wahl (2. Wahlgang)

Sodann wird über dieselben Bewerberinnen gem. § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 KV M-V erneut abgestimmt.

Abstimmungsergebnis (2. Wahlgang):

abgegebene Stimmzettel: 42
gültige Stimmzettel: 40
ungültige Stimmzettel: 2

es entfallen auf die Bewerberinnen:
Frau Martina Trauth: 20 Stimmen
Frau Sybille Götz: 5 Stimmen
Enthaltungen: 15 Stimmen

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die für die Wahl gesetzlich notwendige Stimmenanzahl gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht wurde.

6. Durchführung der Wahl (3. Wahlgang)

Sodann wird über dieselben Bewerberinnen mit den meisten Stimmen gem. § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 KV M-V erneut abgestimmt.

Abstimmungsergebnis (3. Wahlgang):

abgegebene Stimmzettel: 42
gültige Stimmzettel: 40
ungültige Stimmzettel: 2

es entfallen auf die Bewerberinnen:
Frau Martina Trauth: 21 Stimmen
Frau Sybille Götz: 6 Stimmen
Enthaltungen: 13 Stimmen

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die für die Wahl gesetzlich notwendige Stimmenanzahl gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erreicht wurde und Frau Martina Trauth zur Beigeordneten für das Dezernat II und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt wurde.

Der Stadtpräsident befragt daraufhin Frau Martina Trauth, ob sie die Wahl annehme. Frau Trauth bejaht dies.

8. Protokollnotiz

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Thomas de Jesus Fernandes weist darauf hin, dass auf den Stimmzetteln die Abstimmungsfelder mit „ja“, „nein“ und „Stimmenthaltungen“ bei jedem einzelnen Kandidaten fehlen. Der Stadtpräsident

erklärt, dass in Vorbereitung der Wahl die Stimmzettel geprüft worden und aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden sind. Es ist ausreichend, wenn ein Abstimmungsfeld für jeden Kandidaten und ein Feld „Enthaltung“ auf dem Stimmzettel enthalten ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt Frau Martina Trauth zur Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 Stimmen im 3. Wahlgang in geheimer Abstimmung gewählt.

zu 10

Konzept für touristische und Heilwendungsnutzung der Thermalsole-Gewinnung
Vorlage: 00340/2022

Bemerkungen:

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antragstellerin vom 26.01.2022 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur touristischen und Heilwendungsnutzung der Thermalsole-Gewinnung beauftragt.
In Vorbereitung der Erstellung des Nutzungskonzeptes sind die Voraussetzungen für die Erlangung eines Heilbad-Status zu prüfen und zu berücksichtigen.
Die Kosten für die Erstellung eines Konzeptes und einer Machbarkeitsstudie sollen im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur touristischen und Heilwendungsnutzung der Thermalsole-Gewinnung beauftragt.
In Vorbereitung der Erstellung des Nutzungskonzeptes sind die Voraussetzungen für die Erlangung eines Heilbad-Status zu prüfen und zu berücksichtigen.
Die Kosten für die Erstellung eines Konzeptes und einer Machbarkeitsstudie sollen im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant werden.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 11 Gewerbesteuerhebesatz senken
Vorlage: 00492/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird ab dem Haushaltsjahr 2022/2023 auf maximal 400 von Hundert festgesetzt. Die Mindereinnahmen werden im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, eine Gewerbesteuerabsenkung unter 400 von Hundert zu prüfen und eine entsprechende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zur Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2022/2023 in die Gremien einzubringen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 12 Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume
Vorlage: 00501/2022**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit dem ZGM darauf hinzuwirken, dass die Mieten für die Haupt- und Nebenflächen des Objekts Werderstraße 1a auf 1 € / m² gesenkt werden.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 18 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 13 Ursula van Diemen (Meyerhof)
Vorlage: 00490/2022**

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herrn Martin Steinitz (ASK) zieht den Antrag zurück.

**zu 14 Einführung Bürgerbudget
Vorlage: 00502/2022**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 18.08.2022 vor:

„Die Stadt wird beauftragt, das Konzept eines Bürgerbudgets auf Stadtebene zu entwickeln. Der einzusetzende Betrag ist jährlich im Voraus zu veranschlagen und bekannt zu geben. Dabei sind ein transparenter Ablauf und nachvollziehbare Kriterien für vorzuschlagende Ideen vorzuschlagen. Die Auswahl der zur Abstimmung zu stellenden Projekte als Vorschlag zur Entscheidung an die Stadtvertretung kann z.B. einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgergremium übertragen werden. Für die Entscheidung können neben herkömmlichen Wegen auch Online-Umfragen organisiert werden. Das Verfahren ist nach dem ersten Durchgang zu evaluieren, um ggf. Verbesserungsvorschläge für zukünftige Verfahrensweisen zu gewinnen.

Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wird die Verwaltung beauftragt, eine Synopse der Verfahren und Erfahrungen mit Bürgerbudgets aus anderen Städten zu erstellen, z.B. aus den Städten Eberswalde, Wuppertal, Vaterstetten, Konstanz, Schondorf am Ammersee, Jena, Unterschleissheim, Rostock, Beeskow, Dormagen usw. usw., um nur einige zu nennen.

Ein ausgearbeiteter Vorschlag sollte bis zum Jahresende vorgelegt werden.“

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Martin Molter, Heiko Steinmüller, Lothar Gajek vom 07.11.2022 vor:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Einführung eines ‚Bürgerbudgets‘ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner *bis zur Stadtvertreterversammlung im Mai 2023* zu prüfen.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung *beauftragt den Oberbürgermeister* die Einführung eines „Bürgerbudgets“ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner *zu prüfen*.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung des Hauptausschusses sowie des Änderungsantrages zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Einführung eines Bürgerbudgets im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner bis zur Stadtvertreterversammlung im Mai 2023 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 15 Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung
Vorlage: 00563/2022**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE vom 18.10.2022 zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 vor.

Die Stadtvertretung möge anstatt der bisherigen Fassungen folgende ersetzende Fassung beschließen:

„1.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1: 20.000 aufrecht zu erhalten.

2.
Zur Stärkung der Netzwerkarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund und zur Begleitung der Neuaufstellung von stationären und ambulanten Hilfen und Angeboten soll die seit 2021 unbesetzte „Stelle der Psychiatriekoordination“ in der Verwaltung dauerhaft bis zu einer neuen Besetzung ausgeschrieben und intensiver als zuvor beworben werden.

3.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.“

2.
Die Beschlussfassung des Antrages erfolgt zum Tagesordnungspunkt 16.

**zu 16 Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin
Vorlage: 00568/2022**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE vom 18.10.2022 zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 vor:

Die Stadtvertretung möge anstatt der bisherigen Fassungen folgende ersetzende Fassung beschließen:

1.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1: 20.000 aufrecht zu erhalten.

2.

Zur Stärkung der Netzwerkarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund und zur Begleitung der Neuaufstellung von stationären und ambulanten Hilfen und Angeboten soll die seit 2021 unbesetzte „Stelle der Psychiatriekoordination“ in der Verwaltung dauerhaft bis zu einer neuen Besetzung ausgeschrieben und intensiver als zuvor beworben werden.

3.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1 : 20.000 aufrecht zu erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

4.

Der Tagesordnungspunkt 15 hat sich mit Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 16 erledigt.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1 : 20.000 aufrecht zu erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 17 **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022**
Vorlage: 00588/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 3.900.000 Euro für:

- den Teilhaushalt 04 Jugend (2.800.000 Euro) und
- für Personalaufwendungen und -auszahlungen (1.100.000 Euro).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 18 **Standortentscheidung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften sowie Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens**
Vorlage: 00467/2022/1

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.10.2022 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft **am Standort Friesenstraße 29 (ehem. Internat) für vulnerable Personengruppen.**
2. Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung **eines Verfahrens für die Planungen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Standort Friesenstraße** zu. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.11.2022 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft **an einem geeigneten, zu sanierenden oder neu zu bauenden Standort in städtischem Eigentum.**

2. Die Stadtvertretung stimmt der **Einleitung eines Verfahrens für die Planungen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten oder des Neubaus in Modulbauweise** zu. Bis zur Fertigstellung ist der Mietvertrag mit der WGS entsprechend zu verlängern. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 20 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann beantragt getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte zur Vorlage.

3.1

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft an einem in einem Markterkundungsverfahren zu ermittelnden Standort.

2. Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu. Hierfür ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

3. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt

- a) zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung

- gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.
- b) im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

- zu Punkt 1) mehrheitlich bei acht
Gegenstimmen und 10
Stimmhaltungen
beschlossen
- zu Punkt 2) bei 16 Dafür-, 20 Gegenstimmen
und fünf Stimmhaltungen
abgelehnt
- zu Punkt 3 a) mehrheitlich bei sieben
Gegenstimmen und einer
Stimmhaltung beschlossen
- zu Punkt 3 b) mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die längerfristige Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt und zwar am seitherigen Standort der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft an einem in einem Markterkundungsverfahren zu ermittelnden Standort.
2. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt,
 - a) zur Ertüchtigung des seitherigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee 202 - 208 die erforderlichen Abstimmungen mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Planungsvorbereitungen, Umsetzung und voraussichtliche Zeitdauer für die Fertigstellung des Objektes zu kalkulieren. Parallel wird das zuständige Landesamt für innere Verwaltung gebeten, die notwendigen Kostenzusagen zu erteilen, um entstehende Kosten refinanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

- zu Punkt 1) mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und 10 Stimmhaltungen
beschlossen
- zu Punkt 2 a) mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmhaltung
beschlossen

**Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See
Vorlage: 00445/2022**

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2022 vor.

1. Die Stadtvertretung nimmt das Stegentwicklungskonzept für den Ostorfer See als Zwischenbericht gem. Satz 2 des Beschlusses vom 28.09.2020 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum 31.12.2022 ein Konzept gem. des Stadtvertreterbeschlusses v. 28.09.2020 vorzulegen, welches mindestens die folgenden Angaben enthält:
 - a) Verfahrensweise der Verwaltung zur Wiederherstellung bau- und wasserrechtsmässiger Zustände nebst Angaben über das beabsichtigte planmässige Vorgehen der Verwaltung zum Rückbau der illegalen Anlagen.
 - b) Darlegung der Grundlagen der zukünftigen Genehmigungspraxis bezüglich privater Steganlagen und zur Umsetzbarkeit (Genehmigungsfähigkeit, Finanzierung, Bauherrenschaft) von Gemeinschaftssteganlagen.
 - c) Vorlage eines Ablauf- und Durchsetzungskonzepts zur Verbesserung der ökologischen Situation des Ostorfer Sees im Hinblick auf Einhaltung bzw. Wiederherstellung des besonderen Ufer-, Natur- und Artenschutzes einschl. der dazu erforderlichen Aufwendungen, ggf. im Rahmen eines mehrjährigen Programms. Begründung:

Die SPD-Fraktion ändert den Termin für die Konzepterstellung im Beschlusspunkt 2. auf den 30.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Stegentwicklungskonzept für den Ostorfer See zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen des Stegentwicklungskonzeptes, zur Vorbereitung von Entscheidungen im übertragenen Wirkungskreis insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:
 - a. Anträge auf Neuerrichtung von Gemeinschaftssteganlagen an geeigneten Orten bei gleichzeitigen Rückbau von Einzelsteganlagen.
 - b. Notwendigkeit von zu priorisierenden Rückbaumaßnahmen nach Vorgesprächen mit betroffenen Stegeigentümern und Ortsbeiräten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 20 **Bebauungsplan Nr. 116 "Krebsförden - Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße
Beschluss über eine Stellungnahme
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00553/2022**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 116 "Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 21 **Anordnung einer Bewohnerparkzone in der Weststadt
Vorlage: 00434/2022**

Beschluss:

Die Bewohnerparkzone in der Jean-Sibelius-Straße und Von-Flotow-Straße wird eingeführt. Anschließend werden verkehrliche Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf weitere Straßen der östlichen Weststadt evaluiert und ggfs. geprüft, ob die Bewohnerparkzone erweitert werden soll bzw. eine weitere Bewohnerparkzone eingeführt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 22 **Beschluss zur Bewerbung des „Residenzensembles Schwerin“ für die UNESCO Welterbeliste
Vorlage: 00595/2022**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schwerin beschließt die fristgerechte Einreichung der Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Nominierungsdossier und Managementplan, zum 01.02.2023 für die Einschreibung des „Residenzensembles Schwerin“ auf die UNESCO Welterbeliste.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 23 **7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf"**
Beschluss über eine Stellungnahme
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00527/2022

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung beschließt über die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.

2.
Die Stadtvertretung beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 24 **6. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin**
"Krebsförden" - Beschlussfassung
Vorlage: 00551/2022

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.

2.
Die Stadtvertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 25 **Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt**
Schwerin 2023 bis 2026
Vorlage: 00364/2022

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes zur Kenntnis.

2.
Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen

zu 26 **Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch**
Vorlage: 00524/2022

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.11.2022 vor:

Ergänzung Beschlussvorschlag um einen Punkt 3:

„3. Über die üblichen Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch hinaus wird die Klimaanalysekarte der Landeshauptstadt Schwerin explizit mit in die Untersuchungen (bezüglich Aufwärmungstendenzen, Luftströmungen, Handlungsempfehlungen) einbezogen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

1.
Für den Bereich „Ehem. Güterbahnhof/Hopfenbruchweg/Mittelweg“ im Stadtteil Weststadt werden „Vorbereitende Untersuchungen“ gemäß § 141 Baugesetzbuch eingeleitet.
2.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 27 **Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030**
Vorlage: 00526/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt den vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vorgelegten „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030“ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 28 **Vorbereitende Untersuchungen "Paulsstadt - Bahnhofscampus"**
Vorlage: 00532/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Für den Bereich „Bahnhofscampus“ im Stadtteil Paulsstadt werden „Vorbereitende Untersuchungen“ gemäß § 141 Baugesetzbuch eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 29 **Grundsatzentscheidung zur Zentralisierung der Archiv- und Depotgebäude
am Standort der Werkstraße 108/111**
Vorlage: 00540/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Liegenschaften Werkstraße 108 sowie Werkstraße 111 künftig als Zentralarchivstandorte zu nutzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Werkstraße 111 (bereits freigezogen) und die Werkstraße 108 jeweils ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit zur Nutzung als zentrales Stadtarchiv/-depot umzubauen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 30 **Landschaftsplan Schwerin 2. Fortschreibung**
Vorlage: 00517/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigung zum Entwurf der zweiten

Fortschreibung des Landschaftsplans mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis zur Kenntnis.

2. Die Stadtvertretung beschließt die zweite Fortschreibung des Landschaftsplans (Anlagen 2 -12) als Leitplan für die stadtraumbezogene Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Maßnahmen im Kapitel 7 des Erläuterungsberichts (Anlage 2) und der Maßnahmenkarte (Anlage 10) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 31 **Besonderes Vorkaufsrecht "Quartier am Lewenberg"**
Vorlage: 00466/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Quartier am Lewenberg“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 32 **Aufhebung des Sanierungsgebiets „Altstadt/Schloßstraße“**
Vorlage: 00534/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt/Schloßstraße“ gemäß § 162 Baugesetzbuch aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 33 **Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudeensembles Speicher Franz-Mehring-Straße 13/13a/13b**
Vorlage: 00536/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Auszahlung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 1.030.236,00 Euro und des darin enthaltenen städtischen Eigenanteils in Höhe von 275.956 Euro an die Eigentümer*in des Gebäudeensembles Speicher Franz-Mehring-Straße 13/13a/13b für die Sanierung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 34 **Stadterneuerung in Schwerin-Schelfstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Friedrichstraße 5/7 - ehemalige Staatsbank**
Vorlage: 00535/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Auszahlung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 608.881 Euro und des darin enthaltenen städtischen Eigenanteils in Höhe von 140.511 Euro an die Eigentümer*in des denkmalgeschützten Gebäudes Friedrichstraße 5/7 für die Sanierung der ehemaligen Staatsbank wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 35 **Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin**
Vorlage: 00525/2022

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 36 **Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin**
Vorlage: 00550/2022

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin zeigen dem Stadtpräsidenten bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 5 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Teilbereichs ZGM- LHS in Höhe von 791.273,90 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von 478.330,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1 bis 4) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 5) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 37 **Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung**
Vorlage: 00512/2022

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2021 in Höhe von 247.286,38 € der Kapitalrücklage zugeführt.

5. Ein Betrag von 1.597.000,00 € (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 167.508,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4, 5, 6) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

zu 38 Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen
Vorlage: 00639/2022

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 39 Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen
Vorlage: 00631/2022

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.11.2022 vor:

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt:

1. Unverzüglich mit dem Aufsichtsrat der Kita gGmbH, vertreten durch Herrn Stadtvertreter Block (Partei Die Linke) das Gespräch zu suchen, inwiefern der Gewinn der Kita gGmbH 2021 anteilig in Höhe von **300.000 Euro** als Soforthilfe dem Schweriner Stadtsportbund für die Schweriner Sportvereine zur Überwindung der Folgen der steigenden Energiepreise für den Kinder- und Jugendsport und **200.000 Euro** für die Realisierung von Sportprojekten vorrangig mit Hilfe Schweriner Sportvereine oder der Anstellung eigener Mitarbeiter für die Realisierung von weiteren Sportangeboten in den Einrichtungen der Kita gGmbH zur Verfügung gestellt werden können.

Und soweit erforderlich, kurzfristig seitens der Stadt Schwerin als Hauptgesellschafter der Kita gGmbH, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Badenschier zusammen mit dem Minderheitsgesellschafter Stadtsportbund Schwerin e.V. die hierfür (siehe Ziffer 1) erforderliche Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

2. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung im Rahmen der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über den Fortgang in der Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Lothar Gajek vom 04.11.2022 vor:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Bereits die Corona Krise hatte die Schließung von Sportanlagen und mehrfach die Einstellung von Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Folge. Vor allem die Sperrung von Sportanlagen im Freien hat für großes Unverständnis gesorgt, ist doch Bewegung erwiesenermaßen die beste Vorbeugung gegen Krankheiten. Die erneute Sperrung von Sportplätzen, Schwimmbädern oder Turnhallen aufgrund explodierender Energiekosten wäre für viele Vereine auch mit Blick auf drohende Mitgliederverluste nur schwer zu verkraften.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- im Dialog mit dem Stadtsportbund und den dort organisierten Vereinen die aktuelle Lage zu erörtern
- Sporthallen und Sportplätze in für den Trainingsbetrieb ausreichender Zahl, insbesondere auch im Kinder- und Jugendsport zur Verfügung zu stellen
- zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin die Schweriner Sportvereine bei der Bewältigung der aus den zu erwartenden Kostensteigerungen resultierenden Herausforderungen unterstützen kann
- ~~- sich beim Bund für die Aufnahme des Sports in künftige Entlastungspakete einzusetzen~~
- *sich bei der Landesregierung und dem Bund für entsprechende Hilfe und Unterstützung durch geeignete Maßnahmen einzusetzen, um den Sportbetrieb in den Vereinen zu sichern*
- die Sportvereine bei geplanten Umrüstungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung (Flutlicht als LED, wassersparende Duschköpfe, automatische Regulierung von Heiz- bzw. Warmwassersystemen) zu unterstützen und zu diesbezüglich nutzbaren Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu informieren

2.1

Die Antragstellerin erklärt, dass sie den Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek vom 04.11.2022 übernimmt.

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

4. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Henning Foerster beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages des Mitgliedes der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek vom 04.11.2022 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Bereits die Corona Krise hatte die Schließung von Sportanlagen und mehrfach die Einstellung von Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Folge. Vor allem die Sperrung von Sportanlagen im Freien hat für großes Unverständnis gesorgt, ist doch Bewegung erwiesenermaßen die beste Vorbeugung gegen Krankheiten. Die erneute Sperrung von Sportplätzen, Schwimmbädern oder Turnhallen aufgrund explodierender Energiekosten wäre für viele Vereine auch mit Blick auf drohende Mitgliederverluste nur schwer zu verkraften.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- im Dialog mit dem Stadtsportbund und den dort organisierten Vereinen die aktuelle Lage zu erörtern
- Sporthallen und Sportplätze in für den Trainingsbetrieb ausreichender Zahl, insbesondere auch im Kinder- und Jugendsport zur Verfügung zu stellen
- zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin die Schweriner Sportvereine bei der Bewältigung der aus den zu erwartenden

Kostensteigerungen resultierenden Herausforderungen unterstützen kann

- sich bei der Landesregierung und dem Bund für entsprechende Hilfe und Unterstützung durch geeignete Maßnahmen einzusetzen, um den Sportbetrieb in den Vereinen zu sichern
- die Sportvereine bei geplanten Umrüstungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung (Flutlicht als LED, wassersparende Duschköpfe, automatische Regulierung von Heiz- bzw. Warmwassersystemen) zu unterstützen und zu diesbezüglich nutzbaren Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu informieren

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 40 **Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin | Betreff neu: Steuerbefreiung für Hunde aus dem Schweriner Tierheim - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00642/2022

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 03.11.2022 vor:

Betreff neu: Steuerbefreiung für Hunde aus **dem Schweriner Tierheim** -
Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, § 6 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin um einen weiteren Punkt „**6. Hunde aus dem Schweriner Tierheim**“ zu ergänzen:

(...)

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG;

2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder Schwerhöriger benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „aG“, „Gl“, „G“ oder „H“ abhängig gemacht;

3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden;

4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;

5. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden;

6. Hunde aus dem Schweriner Tierheim.

Die vollständige Steuerbefreiung für Hunde gemäß § 6 Nr. 6 ist befristet für 3 Jahre.

(...)

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in der Fassung der Ersetzungsmitteilung in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 41 Gebührensatzung für Nutzung öffentlicher Anleger durch Wasserfahrzeuge
Vorlage: 00627/2022**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 42 Freiwilliges Melderegister für vulnerable Gruppen im Katastrophenfall
Vorlage: 00633/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der zeitnahen Schaffung eines Melderegisters für vulnerable Gruppen im Katastrophenfall beauftragt. Hierzu sollen Daten von Personen in privaten und betreuten Wohnformen erhoben werden,

- 1) die aus gesundheitlichen Gründen auf elektrische Geräte angewiesen sind (z.B. Kunstherz, Beatmungs- und Dialysegeräte).
- 2) die bereits im Alltag auf externe Hilfen angewiesen sind (z.B. Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung, psychisch Kranke, Drogenabhängige, Obdachlose).

Aus Datenschutzgründen erfolgt die Meldung nur mit Zustimmung der betroffenen Personen.

Dieses Melderegister ist jährlich auf Aktualität zu überprüfen und abzugleichen.

Der Oberbürgermeister wird auf Grundlage dieses Melderegisters mit der Analyse von Hilfebedarfen für die vulnerablen Gruppen und der Ausarbeitung eines Kataloges von Hilfemaßnahmen beauftragt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 43

**Datenerhebung Pflegeeinrichtungen der stationären und der Tagespflege
Vorlage: 00634/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit einer zeitnahen und umfassenden Datenerhebung zur Vorbereitung von Pflegeeinrichtungen der stationären und der Tagespflege auf einen längerfristigen Stromausfall beauftragt.

Dabei sollen unter anderem Daten zur:

- Notstromversorgung
- Bevorratung mit Trinkwasser, Lebensmitteln, Medikamenten, medizinischen Produkten der Wundversorgung
- Bereitstellung von zentralen, beheizten Aufenthaltsräumen für Bewohner
- Evakuierungspläne für Bewohner, die auf externe, strom- bzw. akkuabhängige medizinische Geräte angewiesen sind (z.B. Heimbeatmungsgerät, Kunstherz, Inhalationsgerät, Heimdialysegerät, Ernährungspumpe, Blutzuckermessgerät, Insulinpumpe)

erhoben werden.

Lücken in der Versorgungssicherheit sind zeitnah zu schließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 44

**Lichtmanagement im öffentlichen Raum
Vorlage: 00629/2022**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.11.2022 vor:

Der Antrag wird um folgende Punkte ergänzt:

4. Es wird von der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie und bis wann der Betrieb von elektrischen Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden mit Auswirkungen im öffentlichen Verkehrsraum hinein schrittweise reduziert werden kann und ab wann sie vollständig abgeschaltet werden können. Ebenso sollen die beleuchteten Werbeelemente der Haltestellen des Nahverkehrs nach dem Betriebsschluss ausgeschaltet werden.
5. Es wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der oberste Baubehörde des Landes veranlasst, inwiefern die elektrischen Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden in der Vergangenheit möglicherweise rechtswidrig genehmigt wurden und welche Konsequenzen sich daraus gegebenenfalls für die Zukunft ergeben.
6. Es wird seitens der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie Privatleute und Firmen zum Lichtmanagement und Fragen der Außenbeleuchtung durch die Stadt oder eine von ihr beauftragte Stelle zukünftig beraten und informiert werden können, wie Außenbeleuchtung und Werbung nachhaltig ausgestaltet werden könnte, um einerseits die Tiere zu schützen als auch im Sinne des Klimaschutzes zu handeln.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Ergänzungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 45

**Sachstandsbericht Kita gGmbH | hier: Liquidität/Klimaschutz
Vorlage: 00625/2022**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Zeitnah das Gespräch mit Herrn Block, Aufsichtsratsvorsitzender der Kita gGmbH zu suchen und sich vom Aufsichtsrat als zuständiges Gremium der Kita gGmbH zu den beigefügten Themenblöcken berichten zu lassen.
2. Die Stadtvertreter im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2022 wegen der Haushaltsrelevanz einzelner Punkte über die Ergebnisse der mit Herrn Block bzw. dem Aufsichtsrat geführten Gespräche zu informieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 46

**Sachstandsbericht Kita gGmbH | hier: Haushaltsentwurf 2023/2024
Vorlage: 00626/2022**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Zeitnah das Gespräch mit Herrn Block, Aufsichtsratsvorsitzender der Kita gGmbH zu suchen und sich vom Aufsichtsrat als zuständigen Gremium der Kita gGmbH zu den beigefügten Themenblöcken und Sachstand berichten zu lassen.
2. Die Stadtvertreter im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2022 wegen der Haushaltsrelevanz einzelner Punkte über die Ergebnisse der mit Herrn Block bzw. dem Aufsichtsrat geführten Gespräche zu informieren.
3. Die Stadtvertretung zu informieren, welche Aktivitäten seitens der Landeshauptstadt Schwerin als Mehrheitseigentümerin der Kita gGmbH und der Kita gGmbH im Laufe des kommenden Jahres beabsichtigt, um positive Effekte für den Haushalt 2023 / 2024 zu erzielen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 47

**Jugend in Schwerin
Vorlage: 00632/2022**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 48 flächendeckende Information der Bevölkerung für den Katastrophenfall
Vorlage: 00638/2022**

Bemerkungen:

Die Antragstellerin wandelt den Antrag in einen Prüfantrag um.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, die Bevölkerung flächendeckend mit Informationen zur Vorbereitung auf und zum Verhalten bei einem mittel- oder langfristigen Stromausfall zeitnah zu versorgen.

Hierzu wird ein Infoblatt an alle Haushalte verteilt. Weiter sind die Veröffentlichung in Printmedien, die an alle Haushalte verteilt werden (wie z.B. Hauspost und kostenlose Zeitungen), die Einbindung sozialer Medien, die Auslage und Verteilung von Flyern oder Broschüren (z.B. des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) in den städtischen Einrichtungen, an den Haltestellen und in den Bussen und Straßenbahnen des Nahverkehrs als mögliche Informationswege zu prüfen und bei Eignung umzusetzen. Dabei sind auch die Anforderungen an geeignete Informationswege für vulnerable Gruppen zu beachten (z.B. einfache Sprache, große Schrift).

In Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften wird ein Aushang der Informationen in den Wohnhäusern vorbereitet und zeitnah umgesetzt.

Soziale Treffpunkte (z.B. Stadtteiltreffs) sollen als Informationsstellen fungieren. In Zusammenarbeit mit den Stadtteilmanagern sind Informationsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

Zu prüfen ist auch, ob Informationsveranstaltungen an Schulen geeignet sind, um die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und auf notwendige Maßnahmen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 15 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 49 Kataster für Gebäude mit Aufzügen im Stadtgebiet
Vorlage: 00635/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Katasters für Gebäude mit Aufzügen im Stadtgebiet beauftragt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen abgelehnt

zu 50 **Beitritt Helios-Klinik Schwerin im Netzwerk für Tele-Intensivmedizin in M-V („TwIN-MoVe“)**
Vorlage: 00641/2022

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2022.

zu 51 **Straßenbahnhaltestelle M*Halle**
Vorlage: 00630/2022

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2022.

zu 52 **Zusammenarbeit mit der KomRe AG zur Vorbereitung und Reaktion auf einen längeren Stromausfall (Blackout)**
Vorlage: 00636/2022

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2022.

zu 53 **Beteiligungsbericht fortschreiben**
Vorlage: 00624/2022

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2022.

zu 54 **Berichtspflicht vollständig nachkommen**
Vorlage: 00623/2022

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2022.

zu 55 **Prüfanträge**

zu 55.1 **Prüfantrag | Einrichtung einer Haltestelle der Deutschen Bahn in Schwerin Krebsförden**
Vorlage: 00643/2022

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen in Schwerin Krebsförden eine Haltestelle der Deutschen Bahn eingerichtet werden kann. In diesem Zusammenhang sind mit der Deutschen Bahn AG und dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie etwaigen weiteren

Akteuren Gespräche zu führen.

Die Stadtvertretung ist über den Ausgang der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 55.2 Prüfantrag | Verlängerung des Uferweges am Werderkanal
Vorlage: 00640/2022**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie bei der Sanierung bzw. dem Neubau der Brücke in der Güstrower Straße über den Werderkanal unterhalb des Straßenkörpers ein Uferweg für Fußgänger und Fahrradfahrer Berücksichtigung finden kann. Ein gutes Beispiel für die Berücksichtigung von solchen Uferwegen ist die Brücke in der Möwenburgstraße.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 55.3 Prüfantrag | Interimsstandorte für stadthistorische Sammlung
Vorlage: 00628/2022**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit bis zur Eröffnung eines Stadtmuseums verschiedene Standorte (inklusive des E-Werks) zeitweise für die Ausstellung der stadthistorischen Sammlung genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 56 Berichtsansträge

**zu 56.1 Berichtsbeitrag | Bericht über Blackout-Notfallpläne
Vorlage: 00637/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, zur Sicherung der kritischen Infrastruktur und zum Schutz der Bevölkerung im Falle eines mittel- oder längerfristigen Stromausfalls bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2022 vorzulegen.

Im Bericht sollen unter anderem die in der Anlage aufgeführten Fragestellungen zu den folgenden Themenbereichen beantwortet werden:

- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Helios-Kliniken

- Notversorgung der Bevölkerung
- Notstromversorgung wichtiger Infrastrukturen/ Netzersatzanlagen
- Gesundheitsvorsorge/ Eindämmung der Seuchengefahr
- Feuerwehr und Polizei
- Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur
- Müllentsorgung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Berichtsantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 57 Akteneinsichten

Beschluss:

Antrag Mitglied der Stadtvertretung Martin Molter, AfD-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt dem Mitglied der Stadtvertretung Martin Molter sowie der AfD-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- Mietverträge der Freizeitanlage Kaspelwerder

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau nimmt die Akteneinsicht für die AfD-Fraktion vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer